

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 68 (1970)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: FIG-Kongress-Preis 1971 für junge Ingenieur-Geometer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prüft hat, kann man sich fragen, wieweit Nachmessungen noch sinnvoll sind.

Im übrigen steht dem Verifikator aus den Polygonberechnungen, aus den Doppelaufnahmen und aus den Kontrollmaßberechnungen sehr viel Material zur Beurteilung der Qualität des Vermessungswerkes zur Verfügung.

10.3. Zusammenfassende Bemerkungen

Selbstüberwachung

Alle bisherigen Ausführungen setzen voraus, daß die eingesetzten Computer eine eingebaute Selbstüberwachung besitzen. Ferner ist vorausgesetzt, daß die verwendeten Programmsysteme so organisiert sind, daß in den gespeicherten Koordinatenverzeichnissen alle Koordinatenwerte für den definitiven Druck und für die Weiterverarbeitung gesperrt werden, falls sie aus ungenügenden oder außerhalb der Toleranzen liegenden Meßwerten entstanden sind.

Sperre unzulässiger Resultate

Statistische Angaben

Gute Programmsysteme bieten nicht nur übersichtliche Resultattabellen. Es ist weitgehend möglich, dem Verifikator auch übersichtliche Darstellungen der zur Beurteilung des Vermessungswerkes maßgebenden Zahlen sowie der Abrechnungselemente zu liefern.

Laufende Information des Verifikators

Während der Berechnungsarbeiten im Rechenzentrum fallen dauernd provisorische Zwischenresultate und vorläufige Ergebnisse an. Wieweit dem Verifikator solche Zwischeninformationen mitzuteilen sind, kann im Vertrag vereinbart werden. (1. Teil siehe Nr. 7/1970)

FIG-Kongreß-Preis 1971 für junge Ingenieur-Geometer

Dem FIG-Bulletin Nr. 7 entnehmen wir folgende Ausschreibung des Kongreßpreises 1971 aus der Feder von FIG-Schatzmeister Ernst Schwarz:

«In der Sitzung des Comité permanent vom 8. bis 14. Juni 1961 in Bern hat Mr. Clifford Dann, Fries, England, vorgeschlagen, bei jedem FIG-Kongreß einen Preis für die beste Abhandlung oder fachliche Leistung auszuschreiben. Arbeiten können von allen jungen Vermessungsingenieuren der angeschlossenen Mitgliedsverbände eingereicht werden. Die Altersgrenze für Bewerber soll 35 Jahre betragen. Dieser Vorschlag wurde vom FIG-Büro zu einem Antrag zusammengefaßt und einstimmig angenommen.

Zum X. FIG-Kongreß 1962 waren keine, zum XI. FIG-Kongreß 1965 neun Arbeiten eingereicht worden. Auf dem XII. FIG-Kongreß 1968 in London hatten sich zwei junge Kollegen um den Preis beworben. Das FIG-Büro 1970–1972 hat für den XIII. FIG-Kongreß 1971 in Wiesbaden den FIG-Kongreß-Preis 1971 ausgeschrieben und gibt nachstehend die Teilnahmebedingungen bekannt:

1. Für den XIII. FIG-Kongreß vom 1. bis 10. September 1971 in Wiesbaden schreibt die Fédération internationale des Géomètres (FIG) einen FIG-Kongreß-Preis in Höhe von 2000 DM aus.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle jungen Vermessungsingenieure der angeschlossenen Mitgliedsverbände, die den Jahrgängen 1936 und jünger angehören.

3. Themen werden nicht vorgeschrieben, doch sollen sich die vorgelegten Referate mit den Arbeiten der FIG-Kommissionsgruppe B «Vermessungen, Photogrammetrie und Kartographie» befassen, also aus den Bereichen der

- FIG-Kommission 4: «Hydrographische Vermessungen»
- FIG-Kommission 5: «Instrumente und Vermessungsmethoden»
- FIG-Kommission 6: «Ingenieurvermessungen»
kommen.

4. Bei der Abhandlung muß es sich um eine Originalarbeit handeln, die noch nicht veröffentlicht worden ist. Sie soll 3000 bis 5000 Worte lang sein.

5. Das Referat muß einseitig mit Maschine geschrieben sein, es soll ein angemessenes Niveau aufweisen und muß in einer der drei Arbeitssprachen der FIG, nämlich Deutsch, Englisch oder Französisch, in dreifacher Fertigung vorgelegt werden.

6. Die Referate müssen mit Angaben zur Person des Autors (Anlage) über die Vorsitzenden der angeschlossenen Mitgliedsverbände, die bescheinigen, daß die Bedingungen zu 2. und 4. eingehalten sind, bis zum 1. Mai 1971 dem Vizepräsidenten der FIG-Kommissionsgruppe B, Herrn Dr.-Ing. G. Ewald, 6110 Dieburg, Aschaffener Straße 18, vorliegen. Referate, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können für die Preisverteilung nicht mehr zugelassen werden.

7. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des FIG-Büros;
- den Präsidenten der FIG-Kommissionen 4–6;
- dem Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Vermessungswesen;
- dem Kongreßdirektor.

Weitere Gutachter können zugezogen werden.

8. Der FIG-Präsident überreicht den Preis dem erfolgreichen Autor während der Eröffnungsveranstaltung des FIG-Kongresses. Dazu wird der Autor eingeladen.

9. Während des Kongresses wird dem Autor Gelegenheit gegeben, sein Referat vorzutragen. Zusammenfassungen in drei Sprachen werden im FIG-Bulletin veröffentlicht.

10. Die Entscheidung des Preisgerichts ist nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.»

Der Zentralvorstand fordert die SVVK-Mitglieder Jahrgang 1936 und jüngere auf, sich gegebenenfalls an diesem Preisausschreiben zu beteiligen. Beiträge sind bis *spätestens am 1. April 1971* dem Zentralpräsidenten des SVVK, Herrn H. R. Dütschler, Fliederweg 9, 3600 Thun, zur Weiterleitung gemäß Art. 6 der Bestimmungen einzureichen.

Zentralvorstand SVVK